



## Mitgliedsbeiträge

Gemäß § 6 der Satzung des VfL Herrenberg wird die Höhe der Mitgliedsbeiträge für den Hauptverein von der Hauptversammlung beschlossen. Jede Beitragsänderung wird erst zu Beginn des folgenden Kalenderjahres wirksam.

Die Mitgliedsbeiträge für den VfL Herrenberg e.V. (Hauptverein) sind wie folgt festgelegt:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und Studenten	30,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	60,00 €
1 Elternteil mit einem Kind	80,00 €
Ehepaare	90,00 €
Familien mit Kindern bis 18 Jahre	110,00 €
Juristische Personen/Personengesellschaften	110,00 €

Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn des Kalenderjahres fällig und wird im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag des Hauptvereins unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE94ZZZ00000068602 jeweils zum 1. März ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar vorhergehenden Bankarbeitstag. Für Beiträge, die angemahnt werden müssen oder für eine andere Zahlungsweise wird ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 5 Euro erhoben.

Bei Eintritt in der ersten Jahreshälfte wird der ganze Jahresbeitrag, in der zweiten Jahreshälfte der halbe Beitrag berechnet. Beim Vereinsbeitritt erhält die jeweilige Abteilung

den ersten Jahres- bzw. Halbjahresbeitrag in voller Höhe. Wird der Beitritt für mehrere Abteilungen zeitgleich gestellt, wird dieser zu gleichen Teilen auf die betreffenden Abteilungen verteilt. Dies gilt nicht für ehemalige Mitglieder die eine erneute Mitgliedschaft beantragen.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung grundsätzlich befreit.

Anträge auf Beitragsbefreiung (in besonderen Fällen) sind von der Abteilungsleitung an den Vorstand zu richten, dieser entscheidet abschließend über diesen Antrag.

Schüler und Studenten haben ab Vollendung des 18. Lebensjahres jährlich eine gültige Schülerbescheinigung unaufgefordert vorzulegen. Sofern diese nicht vorliegt, wird der Beitrag für Erwachsene erhoben.

## Abteilungsbeiträge

Die Abteilungen können zusätzlich Abteilungsbeiträge erheben. Die Einführung oder Änderungen dieser Abteilungsbeiträge bedürfen der vorherigen Genehmigung des Vorstands und der mehrheitlichen Zustimmung der Abteilungsversammlung. Die aktuellen Abteilungsbeiträge sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

## Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung ist jeweils zum 31.12. möglich und hat bis zum 30.11. des laufenden Kalenderjahres schriftlich zu erfolgen.